



Brüssel, den 7. März 2016
(OR. en)

6580/16

FIN 132
INST 79
PE-L 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6208/16 FIN 106 SOC 74 - COM(2016) 61 final
6209/16 FIN 107

Betr.: – Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Antrag Schwedens - EGF/2015/009 SE/Volvo Trucks)
– Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 02/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (Dok. 6208/16 FIN 106 SOC 74) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 02/2016 – siehe Dok. 6209/16 FIN 107) vorgelegt.

2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 1 793 710 EUR im Rahmen des EGF entsprechend dem Antrag Schwedens auf Inanspruchnahme des Fonds im Zusammenhang mit 647 Entlassungen in fünf Unternehmen, die Kraftwagen und Kraftwagenteile herstellen. Die Entlassungen sind Folge des Andauerns weitreichender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung¹.

Zweck der vorgeschlagenen Mittelübertragung ist es, 1 793 710 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 43 (*Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) auf Artikel 04 04 01 (*EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben*) zu übertragen.

3. Der Haushaltsausschuss hat beide Vorschläge in seiner Sitzung vom 1. März 2016 geprüft.
4. Nach Prüfung der Vorschläge ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
- den vorgeschlagenen Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF anzunehmen,
 - der vorgeschlagenen Mittelübertragung zuzustimmen,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen.

¹ ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 26.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsident der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 und gemäß Artikel 15 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006¹ hat der Rat den Beschluss über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Antrag Schwedens – EGF/2015/009 SE/Volvo Trucks) gebilligt.

Gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012² teile ich Ihnen mit, dass der Rat seinerseits der Mittelübertragung Nr. DEC 02/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016, die dem vorgenannten Beschluss beigelegt ist, zugestimmt hat.

(Schlussformel)

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855.

² Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).